

# Friedhofsgebührenverzeichnis

Anlage zur Friedhofsatzung vom 22.01.1996 in der Fassung vom 21.11.2011

Die Friedhofsgebühren betragen:

## 1. Für die Bestattung

1.1	von Personen im Alter bis zu 7 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene in einem Kindergrab	220,00 €
1.2	in einem Reihengrab oder als erste Belegung in einem Erdwahlgrab	330,00 €
1.3	in einem Urnengrab (Einzel- oder Wahlgrab, Erst- oder Zweitbestattung)	40,00 €
1.4	weitere Bestattung in einem Erdwahlgrab	370,00 €
1.5	in einer Urnenstele	40,00 €

## 2. Für Verleihung des Nutzungsrechts für die in der Satzung festgelegte Zeit an einem

2.1	Reihengrab klein (für Personen im Alter bis zu 7 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene)	110,00 €
2.2	Reihengrab normal (für Personen im Alter von 7 und mehr Jahren)	370,00 €
2.3	Urnengrab	100,00 €
2.4	Erdwahlgrab	1.450,00 €
2.5	Urnwahlgrab	200,00 €
2.6	Platz in der Urnenstele	220,00 €

## 3. Für die Verlängerung von Nutzungsrechten je Jahr

3.1	für ein Erdwahlgrab	30,00 €
3.2	für ein Urnenwahlgrab	5,20 €

## 4. Für die Benutzung der Leichenhalle je Tag

104,00 €

## 5. Für die Lieferung der Abdeckplatte an der Urnenstele

83,00 €

Amstetten, den 21.11.2011

Jochen Grothe  
Bürgermeister